

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.9
Vorlage Nr.: 1327/2020
Aktenzeichen: 818.91L
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 30.11.2020

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	14.12.2020	

Gegenstand der Vorlage

Zweckverband Wasserversorgung Iffezheim/Hügelsheim – Wahl der Vertreter in der Verbandsversammlung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt die weiteren Vertreter für den Zweckverband Wasserversorgung Iffezheim/Hügelsheim.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.11.2020 die Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Iffezheim/Hügelsheim beschlossen. Auf die Beschlussvorlage 1311/2020 wird verwiesen. Zwischenzeitlich hat auch der Gemeinderat der Gemeinde Hügelsheim in der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2020 die Verbandssatzung beschlossen.

Gemäß § 6 Abs. 2 und 3 der Verbandssatzung kann die Gemeinde Iffezheim neben dem Bürgermeister zwei weitere Vertreter aus den Reihen des Gemeinderats in die Verbandsversammlung entsenden. Hierbei werden die weiteren Vertreter nach jeder Gemeinderatswahl vom neu gebildeten Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim aus seiner Mitte auf die Dauer der Amtszeit der Gemeinderäte (§ 30 GemO) gewählt.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Für die Besetzung der zu wählenden Vertreter der Gemeinde Iffezheim finden die Vorschriften über Einigung bzw. Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats entsprechend Anwendung.

Bei Zugrundelegung des Wahlergebnisses der Kommunalwahlen vom 26.05.2019 und der Errechnung der Sitzverteilung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt sich jeweils ein Sitz für die FWG-Fraktion sowie die CDU-Fraktion.

Es erfolgen aus der Mitte des Gemeinderats folgende Vorschläge für die Entsendung der Vertreter/innen sowie Stellvertreter/innen:

Vertreter Verbandsversammlung	Stellvertreter
1.	1.
2.	2.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Besetzung der zu wählenden Vertreter für die Verbandsversammlung nach § 40 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) durch Einigung erfolgen soll. Hierzu ist es notwendig, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderats dem Vorschlag über die Entsendung der Vertreter (und Stellvertreter) für die Verbandsversammlung durch Akklamation (in der Regel per Handzeichen) zustimmen müssen. Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

Wird eine Einigung über die Entsendung der Vertreter (und Stellvertreter) für die Verbandsversammlung nicht erzielt, müsste eine formelle Wahl durchgeführt werden. Dazu könnten aus der Mitte des Gemeinderats Wahlvorschläge mit einem oder mehreren Bewerbern eingereicht werden. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, findet eine Verhältniswahl statt. Wird ein gültiger oder gar kein Wahlvorschlag eingereicht, ist eine Mehrheitswahl durchzuführen.

Da eine formelle Wahl die Ausnahme bei der Entsendung der Vertreter (und Stellvertreter) für die Verbandsversammlung darstellt, bittet die Verwaltung darum, dass sich die Fraktionen des Gemeinderats darauf verständigen, welche Mitglieder des Gemeinderats als weitere Vertreter (und Stellvertreter) in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Iffezheim/Hügelsheim entsandt werden sollen.